Persönliche Schutzausrüstung



Einweisung in die persönliche Schutzausrüstung

Deine persönliche Schutzausrüstung besteht aus:

- Einem **Feuerwehrhelm** nach DIN EN 443
- **Feuerwehrschutzschuhwerk** nach DIN EN 15090
- **Feuerwehrschutzhandschuh**e nach DIN EN 659
- **Feuerwehrschutzanzug** nach DIN EN 469

Feuerwehrschutzhandschuhe nach DIN EN 659:



- Feuerwehrschutzhandschuhe müssen folgende Leistungsstufen entsprechen:
  - Abrieb:3
  - Schnittfestigkeit 2
  - Weiterreißfestigkeit 3
  - Stichfestigkeit 3
  - Brennverhalten 4
  - Tastgefühl 1

- Gesonderte TH-Handschuhe müssen der allgemeinen Norm für Schutzhandschuhen DIN EN 388 entsprechen. Die Leistungsstufen sollten denen der Feuerwehrschutzhandschuhe entsprechen.

Feuerwehrhelm nach DIN EN 443**:**



- Bei Anbauteilen am Helm (z.B. Lampen) ist die Zulässigkeit mit dem Hersteller zu klären.
- Die Nutzungsdauer von Kunststoffhelmen ist begrenzt.
- Helme sind bei Verschmutzung zu reinigen.

Feuerwehrschutzschuhwerk nach DIN EN 15090**:**



- Feuerwehrstiefel sind bei Verschmutzung zu reinigen und mit entsprechend von der Feuerwehr zur Verfügung gestellten Pflegemitteln zu pflegen.
- Schnürstiefel sind auf den Träger individuell einstellbar.

Feuerwehrschutzanzug nach DIN EN 469



- Die DIN 469 für den Feuerwehrschutzanzug ist eine Anforderungsnorm. Sie garantiert die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen.
- DIN EN 469 kennt zwei Leistungsstufen. Für den Innenangriff ist in Deutschland Leistungsstufe 2 als Standard für den Innenangriff festgelegt.
- In der Regel entspricht der Feuerwehrschutzanzug auch der HuPF. HuPF bedeutet „Herstellungs- und Prüfbeschreibung“. Die HuPF schreibt verbindlich Ausführungshinweise (Schnitt, Leistungsparameter) vor.
- Die HuPF gliedert sich in 4 Teile.
  - Teil 1 Feuerwehrüberjacke (geeignet für den Innenangriff im Brandeinsatz)
  - Teil 2 Feuerwehrhose (einlagige Hose)
  - Teil 3 Feuerwehrjacke (einlagige Jacke)
  - Teil 4 Feuerwehrüberhose (geeignet für den Brandeinsatz)
- Feuerwehrüberhosen nach Teil 4 werden noch unterteilt in Teil 4a und Teil 4b.
- Feuerwehrüberhosen nach Teil 4a dürfen nur in Verbindung mit einer Hose als Unterbekleidung getragen werden.
- Feuerwehrüberhosen nach Teil 4b können ohne Unterbekleidung getragen werden.
- Feuerwehrschutzkleidung nach Teil 1 und 4 Leistungsstufe 2 erfüllen immer die Anforderungen der DIN EN 469
- Die Feuerwehrschutzkleidung nach HuPF Teil 1 und 4 erfüllt die Anforderung an Warnkleidung für nicht abgesicherte Einsatzstellen. Das Tragen einer Warnweste gemäß DIN EN 471 ist nicht erforderlich.
- Die Auswahl erfolgt nach Konfektionsgröße (Als die Überbekleidung eingeführt wurde, galt noch der Grundsatz, immer eine Größe über der Konfektionsgröße zu nehmen. Dies ist nicht mehr erforderlich)
- Feuerwehrschutzkleidung ist nach dem Einsatz auf Verschmutzung zu überprüfen, und der Reinigung zu übergeben. Brandrückstände haben eine karzinogene Wirkung.
- Zur Reinigung ist der Reißverschluss zu schließen, damit die Kontamination nicht nach Innen übertragen wird.

- Klettverschlüsse sind für die Reinigung zu schließen.
- Abnehmbare Karabinerhaken sind für die Reinigung zu entfernen.
- Die Überbekleidung darf nicht verändert werden (Laschen abschneiden, Ärmelabzeichen aufnähen, …)
- Herstellerfirmen bieten in der Regel einen Reparaturservice an. Nicht selber an der Kleidung „rumbasteln“.
- Regelmäßig den Quick-out Mechanismus der Überjacke kontrollieren.